

Antrag
der Fraktion der CDU/CSU

betr. Einsetzung eines Jugendausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung wird gebildet ein
Jugendausschuß.

Bonn, den 29. Oktober 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion